



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04111**
Datum: 17.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.06.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Arbeit des Behindertenbeirates

Am 01.07.2021 hat sich der Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale) konstituiert. Als Vorsitzender wurde der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle (Saale) Dr. Toralf Fischer, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lars Lippek vom Blinden- und Sehbehindertenverein Sachsen-Anhalt gewählt. Erklärtes Ziel der Arbeit des Beirats ist die aktive Beratung des Stadtrates zu allen Aspekten der Barrierefreiheit. Dies kann nur in guter Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geschehen.

Die Satzung über einen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Halle (Saale) legt dazu in § 2 Absatz 3 fest: "Der Behindertenbeirat soll bei Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) zum Thema Barrierefreiheit gehört werden." Absatz 5 präzisiert: „In allen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse dem Behindertenbeirat unter Beifügung aller entscheidungsrelevanten Informationen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben werden."

Dazu fragen wir:

1. Zu welchen Beschlussvorlagen oder Anträgen, die die Planung und Errichtung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) zum Thema Barrierefreiheit betreffen, wurden dem Behindertenbeirat alle entscheidungsrelevanten Informationen und Unterlagen zur Beratung und zur Erstellung von schriftlichen Stellungnahme vorgelegt? Konkret sind hier Übermittlungen von Informationen und Unterlagen gemeint, die Herrn Dr. Fischer

explizit in seiner Funktion als Vorsitzender des Behindertenbeirats mit der Bitte um Befassung und nicht in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Stadt Halle (Saale) zugegangen sind.

2. Sind die an den Vorsitzenden des Behindertenbeirats übermittelten Unterlagen auch an die Mitglieder des Behindertenbeirates weitergeleitet worden?
3. Welche Planungsvorhaben wurden bislang im Behindertenbeirat mit welchem Ergebnis diskutiert?
4. Hat der Behindertenbeirat bereits schriftliche Stellungnahmen verfasst? Wenn ja, zu welchen Planungsanlässen oder weiteren Themen wurden Stellungnahmen verfasst und wann werden sie dem Stadtrat zur Verfügung gestellt?

Darüber hinaus fragen wir:

5. Ein berufenes Mitglied ist bereits vor der Konstituierung zurückgetreten. Wann ist mit einer Nachbesetzung zu rechnen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

